

- LESEFASSUNG -

- NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG -

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Architektur (ARCH)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 22. September 2020

Entwurf

Rechtsverbindlich ist die Version, die in den amtlichen Mitteilungen veröffentlicht wird.

geändert am XX. XXXX 2024

(Masterstudiengang Architektur mit dem Schwerpunkt
Planen und Bauen im Bestand)

Gilt ab dem Inkrafttreten der 1. Änderungsordnung für alle Studierenden, die sich erstmals ab dem Wintersemester 2024/2025 in den Bachelorstudiengang einschreiben.

Gilt ab 1. Oktober 2026 für alle Studierenden.

- LESEFASSUNG -

Diese Ordnung beruht auf dem Wortlaut:

- der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Architektur (ARCH) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 22. September 2020 (Amtliche Mitteilung 62/2020),
- der Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Architektur (ARCH) im Masterstudium an der Universität Siegen vom XX. XXXX 2024 (Amtliche Mitteilung XX/2024).

- LESEFASSUNG -

*1

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Architektur mit dem Schwerpunkt Planen und Bauen im Bestand
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Masterarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 3	Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
Artikel 4	Regelungen für den Lehramtsstudiengang
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlagen	
Anlage 1:	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2
Anlage 2:	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3
Anlage 3:	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4
Wahlpflichtmodule	
Anlage 4:	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8
Anlage 5:	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 3 § 8
Anlage 6:	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 4 § 8
Anlage 7:	Modulbeschreibungen zu Artikel 2-4
Anlage 8:	Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5

- LESEFASSUNG -

Artikel 1¹

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Fach Architektur.
- (2) Architektur mit dem Schwerpunkt Planen und Bauen im Bestand kann als 1-Fach-Studiengang studiert werden.
- (3) Artikel 2 enthält Regelungen zum Studium des Faches Architektur mit dem Schwerpunkt Planen und Bauen im Bestand als 1-Fach-Studiengang.

Artikel 2¹

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Architektur mit dem Schwerpunkt Planen und Bauen im Bestand

§ 1¹

Studienmodell

Der Masterstudiengang Architektur mit dem Schwerpunkt Planen und Bauen im Bestand wird im 1-Fach-Studiengang (Modell A) studiert.

§ 2¹

Ziele des Studiums

- (1) Bei dem Masterstudiengang Architektur mit dem Schwerpunkt Planen und Bauen im Bestand handelt es sich um einen disziplinären, vertiefenden Studiengang, der auf einem grundständigen Bachelorstudiengang der Architektur oder einem vergleichbaren Diplomabschluss aufbaut.
- (2) Im Masterstudiengang wird an das erlangte Kern- und Basiswissen des Bachelorstudiengangs angeknüpft und dieses vertieft und verbreitert. Hier finden Vertiefungen unter Setzung von eigenen wissenschaftlichen und künstlerischen Schwerpunkten und unter Einbezug aktueller Ergebnisse aus Forschung und Praxis statt.
- (3) Das Masterstudium zielt auf eine wissenschaftlich-theoriebezogene und zugleich praxisbezogene Vertiefungs- und Zusatzqualifikation ab. Die Studienziele im Masterstudiengang liegen im Schwerpunkt auf einer Verbreiterung des Fachwissens und einer stärkeren Spezialisierung im Bereich „Planen und Bauen im Bestand“. Das Masterstudium dient der Verbesserung der methodisch-analytischen Fähigkeiten und zugleich der geforderten kontextspezifischen Anwendung. Insbesondere die Projektorientierung und der Praxisbezug der Studienprojekte sollen dieses Qualifizierungsziel unterstützen. Durch die Ausrichtung auf das Themengebiet „Planen und Bauen im Bestand“ wird die Möglichkeit geboten, Kompetenz im Umgang mit zu modernisierender, umzunutzender, zu ergänzender oder rückzubauender Bausubstanz nach städtebaulichen, funktionellen, konstruktiv-technischen und gestalterischen Aspekten zu erlangen.
- (4) Im Rahmen des Vertiefungsmoduls sowie des Studium Generale erhalten die Studierenden Gelegenheit, ihr wissenschaftliches Profil ohne fachlich thematische Vorgaben zu entwickeln und eigene Schwerpunkte bezogen auf die angestrebte Berufspraxis zu setzen. Ebenso ist eine Ausrichtung auf ein breiteres Profil der Architektentätigkeit mit einer Differenzierung in mehreren Einzelbereichen möglich. Durch die Vernetzung innerhalb der Fakultät ist zudem ein außergewöhnliches, dynamisches Wissenskonstrukt geschaffen worden, das den Studierenden der Architektur auf vielfältiger Weise zur Verfügung steht.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

- LESEFASSUNG -

§ 4^{*1}

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Ergänzend zu § 4 RPO-M ist Voraussetzung für den Zugang der Nachweis über einen ersten, berufsqualifizierenden Abschluss „Bachelor of Science“, „Bachelor of Arts“ oder „Bachelor of Engineering“ in einem Studiengang Architektur (Hochbau) oder einen vergleichbaren Diplomabschluss (§ 49 Absatz 6 HG).
- (2) Weiterhin ist gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 3 RPO-M Voraussetzung für den Zugang der Nachweis einer fachspezifischen Eignung für den Masterstudiengang Architektur durch selbst gewählte Arbeitsproben in Form eines digitalen Portfolios sowie einem begleitenden Schreiben zur Selbsteinschätzung. Die eingereichten Arbeitsproben müssen sich auf den vorausgegangenen Bachelorabschluss beziehen; die Selbsteinschätzung auf die Eignung, diesen Masterstudiengang erfolgreich studieren zu können. Die konkreten Anforderungen werden von der Studiengangskonferenz festgelegt und in der Regel im April des jeweiligen Jahres auf der Internetseite des Prüfungsamts bekannt gegeben. Die Arbeitsproben und die Selbsteinschätzung werden hinsichtlich der Passung zum Curriculum des Masterstudiengangs von einer Kommission bewertet. Die Kommission kann Bewerbende zu einem Gespräch mit der gesamten Kommission einladen, um die Bewertung klärend zu vertiefen.
- (3) Die Kommission wird von der Studiengangskonferenz gewählt und besteht aus drei Personen des wissenschaftlichen Personals des Departments Architektur der Universität Siegen. Zwei der Mitglieder müssen der Gruppe der Hochschullehrer angehören. Ein studentisches Mitglied kann in beratender Funktion hinzutreten. Die Mitglieder wählen eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Die Kommission berät und beschließt in nichtöffentlicher Sitzung, wenn mind. 2/3 der Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (4) Weiterhin werden für den Zugang zum Masterstudiengang Sprachkenntnisse in Deutsch Niveau C1/C2 des [Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen](#) dringend empfohlen.
- (5) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang Architektur oder in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang, eine nach dieser Fachprüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Auslandsaufenthalte sind nicht verpflichtend vorgesehen, werden aber empfohlen.
- (2) Praktika sind im Masterstudiengang nicht vorgesehen.

§ 6^{*1}

Prüfungsausschuss

- (1) Für die in § 8 RPO-M und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät II für den Bachelorstudiengang Architektur und den Masterstudiengang Architektur [mit dem Schwerpunkt Planen und Bauen im Bestand](#) einen Fachlichen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Fachliche Prüfungsausschuss besteht aus
 - a) vier Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 - b) einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
 - c) zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer beträgt [zwei](#) Jahre. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden beträgt ein Jahr.
- (4) Für die Mitglieder nach Absatz 2 werden für den Verhinderungsfall Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt, deren Amtszeit sich nach Absatz 3 richtet.
- (5) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet der beteiligten Fakultät einmal im Jahr über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten.

- LESEFASSUNG -

- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen. Ausgenommen sind studentische Mitglieder, die sich zum selben Prüfungstermin der gleichen Prüfung zu unterziehen haben.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M. § 11 Absatz 6 bleibt unberührt.
- (2) Beisitzerin oder Beisitzer in mündlichen Prüfungen kann nur sein, wer die Masterprüfung in einem akkreditierten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder eine vergleichbare oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

§ 8¹

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im konsekutiven Masterstudiengang Architektur mit dem Schwerpunkt Planen und Bauen im Bestand 120 Leistungspunkte zu erwerben.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Das Studium ist in Vollzeit möglich. Der Studienbeginn ist zum Wintersemester möglich.
- (3) Es sind die sieben Pflichtmodule 2ARCHMA01 bis 2ARCHMA07 zu studieren; darüber hinaus muss das Modul 2ARCHMA99 „Masterarbeit“ absolviert werden. In den Pflichtmodulen 2ARCHMA01 bis 2ARCHMA03 wird vertiefendes Wissen für Theorie und Praxis des Architekturstudiums vermittelt, während die Pflichtmodule 2ARCHMA04 bis 2ARCHMA07 die zentralen Entwurfselemente darstellen. Darüber hinaus sind zwei weitere Pflichtmodule 2ARCHMA10 bis 2ARCHMA11 zu absolvieren, in denen spezielle Gebiete der Architektur vertieft werden. Des Weiteren ist das Pflichtmodul 2ARCHMA12 zu studieren, in dem fächerübergreifende Kompetenzen vermittelt werden. Jedem dieser Pflichtmodule sind frei wählbare Lehrveranstaltungen zugeordnet. Es sind drei Lehrveranstaltungen pro Pflichtmodul zu studieren.

- (4) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P/WP ⁴	Verweis auf Modulbeschreibung
2ARCHMA01	Kontext und Theorie	-	3	9	P	Anlage 7
2ARCHMA02	Planen und Bauen im Bestand	-	3	9	P	Anlage 7
2ARCHMA03	Konstruktion und Technik	-	3	9	P	Anlage 7
2ARCHMA04	Entwurf 1	-	1	12	P	Anlage 7
2ARCHMA05	Entwurf 2	-	1	12	P	Anlage 7
2ARCHMA06	Entwurf 3	-	1	12	P	Anlage 7
2ARCHMA07	Stegreife	-	1	6	P	Anlage 7
2ARCHMA10	Vertiefung Architektur I	-	1	9	P	Anlage 7
2ARCHMA11	Vertiefung Architektur II	-	1	9	P	Anlage 7
2ARCHMA12	Studium Generale	1-3	-	9	P	Anlage 7
2ARCHMA09	Masterarbeit	-	1	24	P	Anlage 7

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistungen | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

- (5) Zur Gewährleistung einer sinnvollen Studienplanung und zielgerichteten Gestaltung des Wahlpflichtbereichs ist im Laufe des ersten Semesters ein Beratungsgespräch mit der Studiengangkoordinatorin oder dem Studiengangkoordinator oder der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter vorgesehen.

- LESEFASSUNG -

- (6) Mögliche Lehrformen sind: Seminar, Entwurfsworkshops, Einzel-/Gruppenarbeiten mit Entwurfskorrekturen, Workshops, Ringvorlesung. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Im Rahmen der Wahlpflichtmodule 2ARCHMA10-2ARCHMA12 können darüber hinaus gehende Lehrformen vorkommen.
- (7) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher Sprache statt. Im Rahmen der Pflichtmodule 2ARCHMA10 bis 2ARCHMA12 können in Abhängigkeit der individuellen Wahl der Lehrveranstaltungen weitere Lehrsprachen zur Anwendung kommen.

§ 9¹

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Ergänzend zu § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-M sind nachfolgende Formen für Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen:
 1. Studienleistungen: Leistungen abhängig von den Vorgaben der jeweiligen Fachdisziplin.
 2. Prüfungsleistungen:
 - Hausarbeit (mind. 15 bis max. 20 Seiten)
 - Mappe Künstlerische Arbeiten, schriftliche Ausführungen (Umfang s. Absatz 5)
 - Mappe Stadtanalytische Darstellungen (Umfang s. Absatz 6)
 - Mappe Stegreif (Umfang s. Absatz 7)
 - Entwurfsübung (Umfang s. Absatz 3)
 - Entwurfsprojekt mit abschließender Präsentation (Umfang s. Absatz 2)
 - theoretisch-wissenschaftliches Projekt mit abschließender Präsentation (50 - 60 Seiten)
 - Stegreif mit abschließender Präsentation (Umfang s. Absatz 4)
 - Klausur (60 Minuten)
 - mündliche Prüfung (15 Minuten)
 - Text-, Bau- und Bildanalyse (mind. 15 bis max. 20 Seiten)
 - Mappe Department (Umfang s. Absatz 8)
- (2) Die Erstellung eines Entwurfsprojekts mit Präsentation und eines theoretisch-wissenschaftlichen Projekts erfolgt in maximal 6 Monaten.
- (3) Die Erstellung einer Entwurfsübung erfolgt in maximal 3 Monaten.
- (4) Die Erstellung eines Stegreifs mit abschließender Präsentation erfolgt in 2 - 4 Wochen.
- (5) Die Mappe Künstlerische Arbeiten, schriftliche Ausführungen kann aus bis zu 6 Übungen aus dem Bereich des bildnerischen Gestaltens bestehen. Die Übungen werden semesterbegleitend angefertigt.
- (6) Die Mappe Stadtanalytische Darstellungen kann aus bis zu 6 Übungen in diesem Bereich bestehen. Die Übungen werden semesterbegleitend angefertigt.
- (7) Im Rahmen der Prüfungsleistung „Stegreif-Mappe“ im Modul 2ARCHMA07 „Stegreife“ können beliebig viele Stegreife mit anschließender Präsentation absolviert werden. Bestandene und nicht bestandene Stegreife können nicht im Rahmen einer gleichen Lehrveranstaltung wiederholt werden. Die Stegreife mit abschließender Präsentation werden einzeln benotet. Die Prüfungsleistung ist bestanden, wenn mindestens drei Stegreife mit jeweils abschließender Präsentation mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden mehr als 3 Stegreife im Rahmen der Mappenprüfung erbracht, gehen die drei mit mindestens „ausreichend“ und am besten bewerteten Stegreife mit jeweils 1/3 Gewicht in die Note für die Mappenprüfung im Modul 2ARCHMA07 ein. Die Themen der Stegreife sowie die jeweiligen Noten werden im Transcript of Records einzeln ausgewiesen. Ist der Studiengang mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der letzten Prüfungsleistung abgeschlossen, können weitere Stegreife nur dann bei der Notenbildung für das Modul 2ARCHMA07 berücksichtigt und im Transcript of Records ausgewiesen werden, wenn die oder der Studierende spätestens bei der Anmeldung zur letzten Prüfungsleistung für den Studiengang dem Prüfungsamt mitgeteilt hat, dass sie oder er weitere Stegreife erbringen will. Bestandene Stegreife,

- LESEFASSUNG -

die nicht in die Mappenprüfung eingehen, werden als Zusatzleistungen im Transcript of Records ausgewiesen.

- (8) Die „Mappenprüfung Department“ besteht jeweils aus mehreren Leistungen, die im Rahmen der Lehrveranstaltungen in den Modulen zu erbringen sind. Dabei können insbesondere folgende Arten der Leistungsfeststellung vorgesehen werden: Zeichnung, Visualisierung, Modell, Präsentation, Klausur, Hausarbeit und Referat. Die Art der im Rahmen einer Lehrveranstaltung zu erbringenden Leistungen werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben. Es können grundsätzlich beliebig viele Leistungen erbracht werden. Die Mappenprüfung ist jeweils bestanden, wenn in den Modulen 2ARCHMA10 und 2ARCHMA11 drei Einzelleistungen mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden mehr als die jeweils für das Bestehen erforderlichen Leistungen im Rahmen der Mappenprüfung erbracht, gehen die am besten bewerteten und für das Bestehen erforderlichen Leistungen in die Note für die Mappenprüfung ein. Die Leistungen gehen in die Note der Mappenprüfung ein, mit einer Gewichtung von 1/3 in die Module 2ARCHMA10 und 2ARCHMA11. Bestandene und nicht bestandene Leistungen können nicht im Rahmen einer gleichen Lehrveranstaltung wiederholt werden. Ist der Studiengang mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der letzten Prüfungsleistung abgeschlossen, können weitere Leistungen nur dann bei der Notenbildung für die Mappenprüfung berücksichtigt werden und im Transcript of Records ausgewiesen werden, wenn die oder der Studierende spätestens bei der Anmeldung zur letzten Prüfungsleistung für den Studiengang dem Prüfungsamt mitgeteilt hat, dass sie oder er weitere Leistungen für die Mappenprüfung erbringen will. Bestandene Leistungen, die nicht in die Mappenprüfung eingehen, werden als Zusatzleistungen im Transcript of Records ausgewiesen.
- (9) Prüflinge können sich bis eine Woche vor dem Beginn der Prüfung über das Campusmanagement-System bzw. den Prüfungsausschuss ohne Anrechnung auf die Anzahl der möglichen Prüfungsversuche wieder abmelden. Die Abmeldung von den Prüfungsleistungen „Entwurf mit abschließender Präsentation“ und „theoretisch-wissenschaftliches Projekt“ ist bis jeweils maximal 6 Wochen nach Veranstaltungsbeginn möglich. Danach gilt die verbindliche Teilnahme an der jeweiligen Prüfungsleistung, d.h. sie kann nicht mehr eine Woche vor dem Prüfungstermin ohne Anrechnung eines Versuches abgemeldet werden.

§ 10^{*1}

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungstermine für die Studien- und Prüfungsleistungen „Klausur“, „Hausarbeit“ und „Mappe Künstlerische Arbeiten, schriftliche Ausführungen“ sowie „Mappe Stadt und Quartier“ werden jedes Semester angeboten. Die Prüfungsleistung „Entwurfsübung“ in den Modulen 2ARCHMA02 und 2ARCHMA03 kann nur in dem Semester wiederholt werden, in dem das jeweilige Modulelement erneut angeboten wird. Die Prüfungsleistung „Entwurfsprojekt mit abschließender Präsentation“ in den Modulen 2ARCHMA04 bis 2ARCHMA06 kann nur durch die erneute Teilnahme am jeweiligen Modul wiederholt werden. Die Module 2ARCHMA04 bis 2ARCHMA06 werden jedes Semester angeboten.
- (2) Bei Klausurarbeiten kann sich der Prüfling vor Festsetzung der Note „mangelhaft“ nach der zweiten Wiederholung eines Prüfungsversuches auf Antrag einer mündlichen Ergänzungsprüfung unterziehen. Der Antrag ist unverzüglich nach Bekanntgabe der Klausurergebnisse bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. **Erstprüferin oder Erstprüfer der mündlichen Ergänzungsprüfung ist die Prüferin oder der Prüfer der Klausurarbeit, die Zweitprüferin oder der Zweitprüfer wird durch den Prüfungsausschussvorsitzenden bestimmt;** im Übrigen gelten die Vorschriften über mündliche Prüfungen in § 11 Absatz 10 RPO-M entsprechend. Nach einer abgelegten Ergänzungsprüfung können nur die Noten „ausreichend“ (4,0) oder „mangelhaft“ (5,0) als Ergebnis der Prüfung festgesetzt werden. Die Sätze 1 bis 4 finden in den Fällen des § 18 Absätze 1, 5, 5a 6 und 8 sowie 18a RPO-M keine Anwendung.

§ 11^{*1}

Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist eine praxisorientierte oder theoretisch-wissenschaftliche Aufgabe aus seinem Fachgebiet, sowohl

- LESEFASSUNG -

in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fächerübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Erfordernissen des Studienganges selbständig zu bearbeiten. Die Masterarbeit ist in der Regel eine eigenständige Untersuchung mit einer konstruktiven, experimentellen, entwerferischen, stadtplanerischen, theoretisch-wissenschaftlichen oder einer anderen ingenieurmäßigen Aufgabenstellung und einer schriftlichen Erläuterung ihrer Lösung. Sie besteht aus der in Satz 2 genannten Masterarbeit und einem mündlichen Kolloquium.

- (2) Der Anteil der Masterarbeit am Masterstudium beträgt 24 Leistungspunkte.
- (3) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung zur Masterarbeit richtet sich nach § 13 RPO-M. Darüber hinaus müssen die Module 2ARCHMA01 bis 2ARCHMA07 sowie zwei der drei Module 2ARCHMA10 bis 2ARCHMA12 erfolgreich abgeschlossen worden sein. Dem Antrag soll weiterhin eine Erklärung beigelegt werden, welche Hochschullehrerin oder welcher Hochschullehrer zur Begutachtung der Masterarbeit als Erst- und Zweitgutachterin oder Erst- und Zweitgutachter bereit ist.
- (4) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Ausgabe der Masterarbeit ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.
- (5) Die Bearbeitungszeit beträgt höchstens 20 Wochen. Der Umfang der Masterarbeit als Entwurf wird mit der Themenstellung bekannt gegeben. Der Umfang der Masterarbeit als theoretisch-wissenschaftliche Arbeit soll 100 Seiten nicht überschreiten. Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung der Masterarbeit ist die Rückgabe nur zulässig, wenn der Prüfling bei der Anfertigung der ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.
- (6) Die Masterarbeit wird gem. § 15 Absatz 2 RPO-M von einer Erstgutachterin oder einem Erstgutachter und einer Zweitgutachterin oder einem Zweitgutachter bewertet, abweichend von § 9 Absatz 1 RPO-M wird die Masterarbeit ausschließlich von zwei fachlich zuständigen Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern bewertet.
- (7) Der Prüfling hat ein Vorschlagsrecht für die Erstgutachterin oder den Erstgutachter und die Zweitgutachterin oder den Zweitgutachter. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.
- (8) Das Department Architektur bietet in jedem Semester einen Termin zur Masterarbeit an. Die Termine und Fristen für die Masterarbeit werden durch Veröffentlichung auf der Homepage des Departments und auf der E-Learning Plattform des Departments bekannt gegeben. Für die Themenstellung hat der Prüfling ein Vorschlagsrecht. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Die Ausgabe der Masterarbeit erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.
- (9) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt. Der Umfang der Arbeit erhöht sich dabei entsprechend.
- (10) Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin oder der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie oder er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.
- (11) Wenn die Masterarbeit als Entwurfsarbeit gemäß Absatz 1 Satz 2 im Sinne eines eigenständig erarbeiteten oder eines allgemeinen Themas mit einer konstruktiven, experimentellen, entwerferischen oder stadtplanerischen Untersuchung erstellt wird, sind die Vorgaben zur Ausfertigung in der Aufgabenstellung enthalten. Zusätzlich ist die in der Aufgabenstellung definierte Abgabeleistung digitaler Form (Datenträger) in einfacher Ausfertigung beim Prüfungsausschuss Architektur einzureichen. Zusätzlich erfolgt am Abgabetag bis zu einer vom Prüfungsamt bekannt gegebenen Uhrzeit ein Upload der Abgabeleistung auf der E-Learning Plattform des Departments Architektur.
- (12) Wenn die Masterarbeit als theoretisch-wissenschaftliche Abschlussarbeit erstellt wird, ist diese in zweifacher Ausfertigung als maschinengeschriebener Text in gebundener Form und einmal in digitaler Form (Datenträger) beim Prüfungsausschuss Architektur einzureichen. Zusätzlich erfolgt am Abgabetag bis zu einer vom Prüfungsamt bekannt gegebenen Uhrzeit ein Upload der Abgabeleistung auf der E-Learning Plattform des Departments Architektur.

- LESEFASSUNG -

- (13) Die elektronische Form kann zur Überprüfung der individuellen Urheberschaft mittels einer Plagiatsüberprüfungssoftware verwendet werden.
- (14) Das mündliche Kolloquium ergänzt die Masterarbeit und ihre Benotung. Es dient der Feststellung, ob der Prüfling befähigt ist, die Ergebnisse der Masterarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fachübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen, selbstständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen. Das Kolloquium dauert mindestens 30, maximal 45 Minuten. Das Kolloquium soll innerhalb von 10 Wochen nach Abgabe der Masterarbeit stattfinden. Das Ergebnis der Masterarbeit ist dem Prüfling im Anschluss an das Kolloquium mitzuteilen.

§ 12^{*1}

Bewertung, Bildung der Noten

- 1) Die Bewertung und die Bildung von Noten richten sich nach § 21 RPO-M.
- 2) Abweichend von § 21 Absatz 2 RPO-M wird die Note der Masterarbeit oder einer Prüfungsleistung bei Bewertung durch drei Gutachterinnen und Gutachter oder Prüferinnen und Prüfer aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet. Die aus dem arithmetischen Mittel gebildete Note muss die Note „ausreichend“ und besser ergeben. Ansonsten ist die Masterarbeit oder die Prüfungsleistung nicht bestanden.

§ 13^{*1}

Anwendung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2020/2021 in diesen Masterstudiengang an der Universität Siegen eingeschrieben sind.

Artikel 3

Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 4

Regelungen für den Lehramtsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 5^{*1}

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Das Fach Architektur bietet fachübergreifend die folgenden Module nur zum Export an:

Nr.	Modul
2ARCHMAEX01	Glasbau
2ARCHMAEX02	Sustainable urban planning

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Die Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2024 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2024/2025 erstmalig in diesen Studiengang eingeschrieben haben.
- (2) Ab dem Wintersemester 2026/2027 gilt die Änderungsordnung für alle Studierenden.

Diese Vorschrift regelt das Inkrafttreten der ursprünglichen Fachprüfungsordnung. Diese Bekanntmachung enthält die vom XX. XXXX 2024 an geltende Fassung.

- LESEFASSUNG -

Anlagen

Anlage 1: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2^{*1}

Fächergruppen / Module	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		GESAMT	
	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP
Kontext und Theorie										
2ARCHMA01 Kontext und Theorie									9	9
1.1 Stadt und Quartier	3	3								
1.2 Entwurf und Gestaltung	3	3								
1.3 Architekturgeschichte	3	3								
Planen und Bauen im Bestand										
2ARCHMA02 Planen und Bauen im Bestand									9	9
2.1 Bauanalyse und -bewertung			3	3						
2.2 Baugestaltung			3	3						
2.3 Denkmalpflege			3	3						
Konstruktion und Technik										
2ARCHMA03 Konstruktion und Technik									9	9
3.1 Baukonstruktion					3	3				
3.2 Tragkonstruktion			3	3						
3.3 Gebäudetechnik					3	3				
Entwerfen und Projektarbeit										
3 Entwürfe (Reihenfolge frei wählbar, max. 1 Entwurf mit theoretisch-wissenschaftlicher Schwerpunktsetzung)										
2ARCHMA04 Entwurf 1	5	12							5	12
2ARCHMA05 Entwurf 2			5	12					5	12
2ARCHMA06 Entwurf 3					5	12			5	12
2ARCHMA07 Stegreife	0	2	0	4					0	6
Vertiefung Architektur und Studium Generale										
2ARCHMA10 Vertiefung Architektur I	6	9							6	9
2ARCHMA11 Vertiefung Architektur II							6	9	6	9
2ARCHMA12 Studium Generale					6	9			6	9
Masterarbeit										
2ARCHMA99 Masterarbeit							0	24	0	24
GESAMT	20	32	17	28	17	27	6	33	60	120

Anlage 2: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3^{*1}

Nicht besetzt.

Anlage 3: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4

Nicht besetzt.

- LESEFASSUNG -

Wahlpflichtmodule

Anlage 4: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8
Nicht besetzt.

Anlage 5: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 3 § 8
Nicht besetzt.

Anlage 6: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 4 § 8
Nicht besetzt.

- LESEFASSUNG -

Anlage 7: Modulbeschreibungen zu Artikel 2-4

Nr.	2ARCHMA01		
Modultitel	Kontext und Theorie		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	9 SWS		
Präsenzstudium	135 h		
Selbststudium	135 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	1.1 Stadt und Quartier	40	3
Seminar	1.2 Entwurf und Gestaltung	40	3
Seminar	1.3 Architekturgeschichte	40	3
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>1.1 Stadt und Quartier Mappe Stadtanalytische Darstellungen</p> <p>1.2 Entwurf und Gestaltung Mappe Künstlerische Arbeiten, schriftliche Ausführungen</p> <p>1.3 Architekturgeschichte Text-, Bau- und Bildanalyse</p> <p>Die Noten der drei Prüfungsleistungen gehen jeweils zu 1/3 in die Modulnote ein.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>	<p>1.1: max. 6 Übungen</p> <p>1.2: max. 6 Übungen</p> <p>1.3: im jeweils vorgegebenen Format entsprechend max. 15-20 Seiten</p>	
Studienleistungen	keine		
Qualifikationsziele	<p>Studierende erlangen vertiefende Kenntnisse für die Analyse der gebauten Umwelt sowie den Entwurf in städtebaulicher und gestalterischer Hinsicht einschließlich des Umgangs mit historischen Strukturen und Bauwerken. Geschult werden zudem die Fähigkeit der Verbalisierung eigener Ansätze als zentrales Element der Entwurfspräsentation sowie das wissenschaftliche Arbeiten als Grundlage möglicher weiterführender Forschungsprojekte (wie Promotionen).</p> <p>Studierende erhalten ein vertieftes Verständnis über Stadt und Region als gestaltete Umwelt, ihren sozialen, ökonomischen, ökologischen, politischen, technischen und kulturellen Rahmenbedingungen sowie über ihre Entwicklungs- und Transformationsprozesse. Auf der Basis analytischer und theoretischer Reflektion entwickelt sich die persönliche Haltung zum kontextuellen und stadträumlichen Entwerfen.</p> <p>Der Entwurf und die Gestaltung jedweden Gegenstandes findet immer in Kontexten statt.</p> <p>Über künstlerische Arbeitsweisen erlernen die Studierenden die Fähigkeit, subjektive und kontextbezogene Bezug- und Stellungnahmen zu ausgesuchten räumlichen Situationen zu entwickeln und diese auf theoretischer wie praktisch-gestalterischer Ebene zu kommunizieren. Dazu werden künstlerische Methoden und Strategien der Vergegenwärtigung, Analyse und Diskussion räumlicher Umgebungen vermittelt und in experimenteller Weise praktisch angewandt. Ziel ist die Etablierung eines im gleichen Maße spielerischen</p>		

- LESEFASSUNG -

	<p>wie analytischen Umgangs mit unterschiedlichen Raumdiskursen, die den Raum als ein komplexes, vielschichtiges und bewegliches Phänomen anerkennen und reflektieren.</p> <p>Studierende erhalten Kenntnisse zur Entstehung unterschiedlicher Theorien und Methoden der Architekturgeschichte und zu deren Bedeutung für die gestalterische Praxis wie auch unsere gegenwärtigen Vorstellungen von Architekturgeschichte. Vor dem Hintergrund der gesellschaftspolitischen Veränderungen wird die Voraussetzung für eine kritische Urteilskraft und gestalterische wie geistige Offenheit gebildet.</p>
Inhalte	<p>Stadt und Quartier Die Auseinandersetzung mit der kontextuellen Gestaltung bestehender urbaner und suburbaner Räume unter den Bedingungen demographischer Schwankungen, räumlich-sozialer Segregation, Mobilitätsbedarfen sowie des Klima- und Ressourcenschutzes steht im Fokus des Teilmoduls. Arbeitsthemen sind beispielsweise: Stadträumliche Analysen, urbane, suburbane und ländliche Transformationen, städtebauliche Projekte, integrale Planungen und strategische Planwerke als Grundlage prozessualer und nachhaltiger Stadtentwicklungen.</p> <p>Entwurf und Gestaltung Diskussion zeitgenössischer künstlerischer Positionen und unterschiedlicher Strategien der künstlerischen Praxis in der Wahrnehmung, Darstellung und Gestaltung von Raum. Erprobung von künstlerischen Medien und Praktiken, wie Skulptur, Malerei, Zeichnung, Film, Objekt- und Modellbau, Intervention/Kunst im öffentlichen Raum u.a. Projekt- und medienbezogene Anwendung spezifischer Gestaltungsprinzipien, theoretische Einbettung individuell entwickelter Projekte in übergreifende themenspezifische Diskurse.</p> <p>Architekturgeschichte Reflektiert werden historische Entwicklungen sowie Theorien und Methoden der Architektur- und Stadtbaugeschichte vor dem jeweiligen gesellschaftspolitischen Hintergrund. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der europäischen Architektur der Moderne und deren internationaler Rezeption.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Methoden der Architektur- und Stadtbaugeschichte • Analyse der sozialen, politischen und historischen Hintergründe • Frage nach (und Verbalisierung von) städtebaulichen und gestalterischen Merkmalen und Qualitäten • Analyse von Darstellungsformen der Architektur • Reflexion historischer Architekturgeschichten und unserer heutigen Vorstellung von Architekturgeschichte
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Architektur
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<p>Bestandene Prüfungsleistungen: Die Prüfungsleistungen „Mappe Künstlerische Leistungen, schriftliche Ausführungen“ und „Mappe Stadtanalytische Darstellungen“ sind bestanden, wenn sie insgesamt nach Abschluss aller Übungen im arithmetischen Mittel mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden. Die Prüfungsleistung „Text-, Bau- und Bildanalyse“ ist bestanden, wenn sie mit "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet wurde.</p>

- LESEFASSUNG -

Nr.	2ARCHMA02		
Modultitel	Planen und Bauen im Bestand		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	9 SWS		
Präsenzstudium	135 h		
Selbststudium	135 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	2.1 Bauanalyse und -bewertung	40	3
Seminar	2.2 Baugestaltung	40	3
Seminar	2.3 Denkmalpflege	40	3
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>2.1 Bauanalyse und -bewertung Hausarbeit</p> <p>2.2 Baugestaltung Entwurfsübung oder mündliche Prüfung</p> <p>2.3 Denkmalpflege Text-, Bau- und Bildanalyse oder Klausur</p> <p>Die Noten der drei Prüfungsleistungen gehen jeweils zu 1/3 in die Modulnote ein.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>	<p>2.1: 15 – 20 Seiten</p> <p>2.2: max. 3 Monate oder 15 Min</p> <p>2.3 im jeweils vorgegebenen Format entsprechend max. 15-20 Seiten oder 60 Min.</p>	
Studienleistungen			
Qualifikationsziele	<p>Studierende erlernen vertiefende Kenntnisse über Theorien, Methoden und Werkzeuge zur Analyse des Bestandes, zum Abwägen zwischen Bewahren, Wiederherstellen und Weiterentwickeln von Bestandsgebäuden, historischen Gebäuden und städtebaulichen Strukturen und damit zu den formal-gestalterischen Möglichkeiten des Entwurfs im baulichen Kontext.</p> <p>Projekte im Bestand erfordern differenzierte Vorgehensweisen in der Bauanalyse und -bewertung. Studierende lernen Bestandsgebäude in ihrer Struktur, Materialität und Wertigkeit zu erfassen und mit Bestandsstrukturen fundiert und im Kontext reflektiert umzugehen. . Sie können Strategien und Methoden über den kompletten Entwicklungs- und Umsetzungsprozess im Bestand in den Kontext des Lebenszyklus eines Gebäudes setzen.</p> <p>Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und städtebaulichen Entwicklung und im Wechselverhältnis zwischen den Anforderungen aus dem Bauprogramm und dem Baubestand soll vorrangig die ästhetisch-gestalterische Dimension des Bauens im Bestand betrachtet werden.</p> <p>Studierende erlangen einen Überblick über die Entwicklung der gestalterischen Strategien in der Architektur im Umgang mit dem Baubestand seit der Mitte des 20. Jahrhunderts und können die Entwicklung des Themas im gegenwärtigen Architekturdiskurs einordnen.</p>		

- LESEFASSUNG -

	<p>Studierende erlernen die geschichtlichen, theoretischen sowie strukturellen und rechtlichen Grundlagen der Denkmalpflege. Die in denkmalpflegerische Prozesse involvierten Berufsgruppen und deren spezifische Aufgabenfelder werden vermittelt. Die Studierenden können anschließend denkmalpflegerisches Handeln analysieren und innerhalb der architektonischen, gesellschaftspolitischen und wissenschaftlichen Diskurse verorten. Zugleich erhalten sie Kenntnisse über das praktisch-rechtliche und gestalterische Vorgehen im Planungs-, Entwurfs- und Bauprozess beim Bauen im Bestand.</p>
Inhalte	<p>Bauanalyse und –bewertung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsstrategien im Bestand • Wert- und Kostenermittlung • Bestands- und Bauanalyse • Schadstoffanalyse • Risikobewertung im Bestand • Planungs- und Bauabläufe • Kreislaufwirtschaftliche Ansätze • Lebenszyklusbetrachtung <p>Baugestaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtentwicklung, Städtebau und Umnutzung • Umnutzung zwischen Anforderungen aus Bauprogramm und Baubestand • Planen und Bauen im Bestand als ästhetische und gestalterische Frage der Architektur • Ästhetische Strategien • Die Herausforderung des Alltäglichen • Reduce Reuse Recycle - Betrachtung aus Sicht der Kreislaufwirtschaft <p>Denkmalpflege</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte und Theorie der Denkmalpflege • Organisation, Strukturen und rechtliche Grundlagen • Aufgabenfelder und Methoden der Denkmalpflege, u.a. die historische Bauforschung, Restaurierung, städtebauliche Denkmalpflege und Gartendenkmalpflege. • Formen des Umgangs mit historischen Strukturen und Bauten • politische und wirtschaftliche Hintergründe der Denkmalpflege • Das Konzept des Weltkulturerbes • Analyse der für die Denkmalpflege zentralen Diskurse, etwa zu Fragen des Wiederaufbaus, des Bauens in historisierenden Formen und der Bedeutung historischer Bauten und Strukturen als Mittel der Identitätskonstruktion
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Architektur
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistungen

- LESEFASSUNG -

Nr.	2ARCHMA03		
Modultitel	Konstruktion und Technik		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	3.1: WiSe 3.2: SoSe 3.3: WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	9 SWS		
Präsenzstudium	135 h		
Selbststudium	135 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	3.1 Baukonstruktion	40	3
Seminar	3.2 Tragkonstruktion	40	3
Seminar	3.3 Gebäudetechnik	40	3
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>3.1 Baukonstruktion Entwurfsübung oder mündliche Prüfung</p> <p>3.2 Tragkonstruktion Klausur oder mündliche Prüfung</p> <p>3.3 Gebäudetechnik Hausarbeit</p> <p>Die Noten der drei Prüfungsleistungen gehen jeweils zu 1/3 in die Modulnote ein.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>	<p>3.1: max. 3 Monate oder 15 min</p> <p>3.2: 60 min oder 15 min</p> <p>3.3: 15 – 20 Seiten</p>	
Studienleistungen	Keine		
Qualifikationsziele	<p>Studierenden erlernen vertiefende Kenntnisse für den Entwurf als integrale Bestandteile im architektonischen Kontext.</p> <p>Studierende sind mit den typischen Bautechniken und Baukonstruktionen in den verschiedenen Zeitabschnitten seit Beginn der Industrialisierung in Deutschland vertraut und eignen sich die gängigen Sanierungsaufgaben bei diesen historischen Gebäuden an (Wärmedämmung von Außenwänden, Abdichtung von Kellern, usw.).</p> <p>Studierende können baukonstruktive und bautechnische Potentiale und Risiken von Bestandsgebäuden einschätzen, indem sie Kenntnis über die Systematik der Bestandsanalyse und -bewertung erlangen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse und Identifizierung von Tragwerken und einzelnen Tragwerkselementen in unterschiedlichen Bauwerken • Analyse und Bewertung von komplexen Tragwerkselementen über Materialien, Querschnitte sowie Verbindungen • Entwicklung und Entwurf von angemessenen Tragwerkskonzepten im Rahmen des architektonischen Gesamtkonzepts • Inhaltliche, fachsprachliche und methodische Kenntnisse für die Auseinandersetzung mit komplexen Tragkonstruktionen sowie den Dialog mit dem/der Tragwerksingenieur*in • Entwicklung von allgemeinem Verständnis für Tragkonstruktionen in Verbindung mit materialgerechtem Konstruieren und hohem architektonischen Anspruch <p>Studierende können für eine konkrete technische Entwurfs- bzw. Planungsaufgabe bei vorgegebenen Randbedingungen, bauklimati-</p>		

- LESEFASSUNG -

	<p>sche und versorgungstechnische Konzepte mit Blick auf lebenszyklusorientierte Umwelt-, Energie- und Kosteneffizienz erstellen. Ebenso sind sie auf die Erarbeitung eigenständiger Lösungsansätze in Entwurfs- und Umsetzungsprozessen vorbereitet. Studierende können die komplexen Anforderungen des ressourcenbewussten und klimagerechten Bauens ganzheitlich erfassen und optimale technische Lösungen entwickeln. Die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse werden vertieft und an komplexen Aufgaben angewendet.</p>
Inhalte	<p>Baukonstruktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen typischer Baukonstruktionen und Bautechniken der vergangenen 150 Jahre <ul style="list-style-type: none"> - Gründerzeitbauten 1870 - 1920 - Zwischenkriegsbauten 1920-1940 - Nachkriegsbauten 1950-1965 - Wohlstandsbauten 1965-1980 • Systematik der Baukonstruktionen seit der Industrialisierung • Gängige Sanierungsaufgaben der Gegenwart • Bestandsanalyse und -bewertung: Auswertung von Bestandsunterlagen, Geräte und Methoden der geometrischen und der bautechnischen Bestandserfassung • Schadstoffe und Kontaminationen <p>Tragkonstruktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des allgemeinen Entwurfsrepertoires durch Vorstellung und Erläuterung von unterschiedlichen und komplexen Tragwerken. Analyse, Bewertung und Dokumentation von Bauwerken im Bestand mit unterschiedlichen Tragkonstruktionen • Methoden zur Optimierung von Tragkonstruktionen im Zusammenhang mit Form, Nutzung und Konstruktion • Methoden zur Entwicklung und zum Entwurf von Tragkonstruktionen im Rahmen des architektonischen Gesamtkonzepts <p>Gebäudetechnik</p> <p>Im Rahmen einer Seminaufgabe werden vertiefte Zusammenhänge zwischen bauklimatischen und versorgungstechnischen Konzeptionen sowie deren ökologische und ökonomische Auswirkungen vermittelt.</p> <p>Es werden Methoden für die Erarbeitung eines Planungskonzepts zur technischen Gebäudeausrüstung vermittelt. Planungsprinzipien werden dargestellt, um Behaglichkeit, einen hohen Nutzerkomfort und die Wirtschaftlichkeit in der Herstellung und im Betrieb zu gewährleisten. Dies soll vor allem durch einen geringen Material- und Energiebedarf sichergestellt werden. Lebenszyklusbasierte Planungsmethoden zur Bewertung von Umwelteffekten und Kosten stellen ein weiteres Bewertungskriterium dar.</p> <p>Studierende werden in die Lage versetzt, anhand der vermittelten Zusammenhänge und Abwägungskriterien und unter Einbezug des vorherrschenden Klimas, der anliegenden Medien, der regionalen Ressourcen, der Nutzung, der Gebäudestruktur etc., aus der Vielzahl technischer Lösungen ein optimales und nachhaltiges Konzept zu erarbeiten und dieses in einen Entwurf zu integrieren.</p> <p>Das Pflichtmodul vermittelt neueste Erkenntnisse aus Bautechnik und Bauforschung des nachhaltigen Bauens.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Architektur
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistungen

- LESEFASSUNG -

Nr.	2ARCHMA04		
Modultitel	Entwurf 1		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe und SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12 LP		
SWS	5 SWS		
Präsenzstudium	75 h		
Selbststudium	285 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Entwurfsworkshops mit Einzel- und/oder Gruppen-Entwurfskorrekturen	Entwurf 1 Die Lehrveranstaltungen stehen zur Wahl aus dem Angebot aller Lehrgebiete des Departments Architektur. Für die Themenstellungen sind die Lehrenden aus den Lehrgebieten verantwortlich. Analog der Inhalte der einzelnen Lehrgebiete werden zu spezifischen Themen Vertiefungsmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich angeboten.	15	5
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Entwurfsprojekt mit abschließender Präsentation oder theoretisch-wissenschaftliches Projekt mit abschließender Präsentation (max. 1 theoretisch-wissenschaftliches Projekt in 2ARCHMA04 – 06 Entwurf 1 bis 3 möglich) Die Lehrenden geben den Umfang der zu erbringenden Leistungen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	Entwurfsprojekt: Zu bearbeiten in max. 6 Monaten Theor.-wiss. Projekt, inklusive Text-, Bau- und Bildanalyse: 50 - 60 Seiten oder angepasster Umfang im jeweils abgesprochenen Format	
Studienleistungen	keine		
Qualifikationsziele	<p>Studierende verfügen über einen sicheren, eigenständigen Umgang mit Mensch und Raum im Sinne des Erschaffens eines qualitätsvollen Innen- und Außenraumes. Aufbauend auf der erworbenen Befähigung zum Entwerfen im Bachelorstudiengang wird der Entwurf und der damit verbundene Prozess des Entwerfens in seiner ganzen Komplexität und mit allen seinen Teilaspekten erfahren und bewältigt.</p> <p>Die systematische wissenschaftliche Analyse aller Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Anforderungen einer Entwurfsaufgabe werden geschult. Die Befähigung zum eigenen künstlerisch-gestalterischen Ausdruck sowie die Schulung eines damit im Zusammenhang stehenden sozialen und gesellschaftlichen Verantwortungsbewusstseins werden gefördert und durch die Beratung mit Projektpartnern aus den technischen, gebäudekundlichen und gestalterischen Fachdisziplinen vertieft.</p> <p>Im besonderen Kontext des Masterstudiengangs steht der Entwurfsprozess im Bestand. Die Abwägungen hinsichtlich Erhalt, Überformung, usw., der funktionalen Erfordernisse in Verbindung mit materialbezogenen und konstruktiven Überlegungen hinsichtlich der notwendigen Ertüchtigung sowie der Entwicklung einer eigenen architektonisch/gestalterischen Grundhaltung führen zu einem selbstkritisch hinterfragten, in seiner Konzeption schlüssig gewichteten und aufgebauten Entwurf.</p>		

- LESEFASSUNG -

	<p>Mit der Bearbeitung eines wissenschaftlich-theoretischen Projekts, welches innerhalb der 3 Entwurfsmodule einmalig möglich ist, verfügen die Studierenden über die Fähigkeit der selbständigen Entwicklung, Bearbeitung, schriftlichen Verfassung und Präsentation eines eigenen Forschungsthemas. Das wissenschaftliche Arbeiten wird dabei geübt und vertieft. So erlernen die Studierenden u.a. die eigenständige Recherche von Literatur-, Daten- und Bildquellen und deren Analyse. Zudem werden der kritische Umgang mit verschiedenen Medien, fachspezifischen Methoden und Darstellungsformen geschult. Erlern werden die Entwicklung einer eigenen, argumentativ untermauerten Forschungsposition und deren Verschriftlichung bzw. Verbalisierung. Die Präsentation schult die Diskussionen und Verteidigung eigener Thesen. Das Strukturieren und Formulieren größerer komplexer Texte ist Grundlage für mögliche weiterführende Forschungsarbeiten, etwa eine theoretisch-wissenschaftliche Masterarbeit oder eine Promotion.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Präsentation der Entwurfsergebnisse oder der Ergebnisse aus dem wissenschaftlich-theoretischen Projekt sowie Diskussionsfähigkeit zur Darstellung und Beurteilung unterschiedlicher Entwurfsansätze oder Forschungspositionen.</p>
Inhalte	In 2ARCHM04 – 06 Entwurf 1 bis 3 werden jedes Semester Entwurfsthemen angeboten, die eigenständig bearbeitet werden und unterschiedliche Schwerpunktsetzungen innerhalb der verschiedenen Lehrbereiche erlauben. Ein individuell gewähltes fachspezifisches Thema kann in Absprache mit einem Lehrenden des Departments jedes Semester bearbeitet werden. Die Inhalte richten sich nach dem Thema.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Architektur
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

- LESEFASSUNG -

Nr.	2ARCHMA05		
Modultitel	Entwurf 2		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe und SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12 LP		
SWS	5 SWS		
Präsenzstudium	75 h		
Selbststudium	285 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Entwurfsworkshops mit Einzel- und/oder Gruppen-Entwurfskorrekturen	Entwurf 2 Die Lehrveranstaltungen stehen zur Wahl aus dem Angebot aller Lehrgebiete des Departments Architektur. Für die Themenstellungen sind die Lehrenden aus den Lehrgebieten verantwortlich. Analog der Inhalte der einzelnen Lehrgebiete werden zu spezifischen Themen Vertiefungsmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich angeboten.	15	5
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Entwurfsprojekt mit abschließender Präsentation oder theoretisch-wissenschaftliches Projekt mit abschließender Präsentation (max. 1 theoretisch-wissenschaftliches Projekt in 2ARCHMA04 – 06 Entwurf 1 bis 3 möglich) Die Lehrenden geben den Umfang der zu erbringenden Leistungen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	Entwurfsprojekt: Zu bearbeiten in max. 6 Monaten Theor.-wiss. Projekt, inklusive Text-, Bau- und Bildanalyse: 50 - 60 Seiten oder angepasster Umfang im jeweils abgesprochenen Forma	
Studienleistungen	Keine		
Qualifikationsziele	Studierende verfügen über einen sicheren, eigenständigen Umgang mit Mensch und Raum im Sinne des Erschaffens eines qualitätsvollen Innen- und Außenraumes. Aufbauend auf der erworbenen Befähigung zum Entwerfen im Bachelorstudiengang wird der Entwurf und der damit verbundene Prozess des Entwerfens in seiner ganzen Komplexität und mit allen seinen Teilaspekten erfahren und bewältigt. Die systematische wissenschaftliche Analyse aller Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Anforderungen einer Entwurfsaufgabe werden geschult. Die Befähigung zum eigenen künstlerisch-gestalterischen Ausdruck sowie die Schulung eines damit im Zusammenhang stehenden sozialen und gesellschaftlichen Verantwortungsbewusstseins werden gefördert und durch die Beratung mit Projektpartnern aus den technischen, gebäudekundlichen und gestalterischen Fachdisziplinen vertieft. Im besonderen Kontext des Masterstudiengangs steht der Entwurfsprozess im Bestand. Die Abwägungen hinsichtlich Erhalt, Überformung, usw., der funktionalen Erfordernisse in Verbindung mit materialbezogenen und konstruktiven Überlegungen hinsichtlich der notwendigen Ertüchtigung sowie der Entwicklung einer eigenen architektonisch/gestalterischen Grundhaltung führen zu einem selbstkritisch hinterfragten, in seiner Konzeption schlüssig gewichteten und aufgebauten Entwurf.		

- LESEFASSUNG -

	<p>Mit der Bearbeitung eines wissenschaftlich-theoretischen Projekts, welches innerhalb der 3 Entwurfsmodule einmalig möglich ist, verfügen die Studierenden über die Fähigkeit der selbständigen Entwicklung, Bearbeitung, schriftlichen Verfassung und Präsentation eines eigenen Forschungsthemas. Das wissenschaftliche Arbeiten wird dabei geübt und vertieft. So erlernen die Studierenden u.a. die eigenständige Recherche von Literatur-, Daten- und Bildquellen und deren Analyse. Zudem werden der kritische Umgang mit verschiedenen Medien, fachspezifischen Methoden und Darstellungsformen geschult. Erlern werden die Entwicklung einer eigenen, argumentativ untermauerten Forschungsposition und deren Verschriftlichung bzw. Verbalisierung. Die Präsentation schult die Diskussionen und Verteidigung eigener Thesen. Das Strukturieren und Formulieren größerer komplexer Texte ist Grundlage für mögliche weiterführende Forschungsarbeiten, etwa eine theoretisch-wissenschaftliche Masterarbeit oder eine Promotion.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Präsentation der Entwurfsergebnisse oder der Ergebnisse aus dem wissenschaftlich-theoretischen Projekt sowie Diskussionsfähigkeit zur Darstellung und Beurteilung unterschiedlicher Entwurfsansätze oder Forschungspositionen.</p>
Inhalte	<p>In 2ARCHM04 – 06 Entwurf 1 bis 3 werden jedes Semester Entwurfsthemen angeboten, die eigenständig bearbeitet werden und unterschiedliche Schwerpunktsetzungen innerhalb der verschiedenen Lehrbereiche erlauben. Ein individuell gewähltes fachspezifisches Thema kann in Absprache mit einem Lehrenden des Departments jedes Semester bearbeitet werden. Die Inhalte richten sich nach dem Thema.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	<p>Master Architektur</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>keine</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<p>Bestandene Prüfungsleistung</p>

- LESEFASSUNG -

Nr.	2ARCHMA06		
Modultitel	Entwurf 3		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe und SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12 LP		
SWS	5 SWS		
Präsenzstudium	75 h		
Selbststudium	285 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Entwurfsworkshops mit Einzel- und/oder Gruppen-Entwurfskorrekturen	Entwurf 3 Die Lehrveranstaltungen stehen zur Wahl aus dem Angebot aller Lehrgebiete des Departments Architektur. Für die Themenstellungen sind die Lehrenden aus den Lehrgebieten verantwortlich. Analog der Inhalte der einzelnen Lehrgebiete werden zu spezifischen Themen Vertiefungsmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich angeboten.	15	5
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Entwurfsprojekt mit abschließender Präsentation oder theoretisch-wissenschaftliches Projekt mit abschließender Präsentation (max. 1 theoretisch-wissenschaftliches Projekt in 2ARCHMA04 – 06 Entwurf 1 bis 3 möglich) Die Lehrenden geben den Umfang der zu erbringenden Leistungen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	Entwurfsprojekt: Zu bearbeiten in max. 6 Monaten Theor.-wiss. Projekt, inklusive Text-, Bau- und Bildanalyse: 50 - 60 Seiten oder angepasster Umfang im jeweils abgesprochenen Forma	
Studienleistungen	keine		
Qualifikationsziele	<p>Studierende verfügen über einen sicheren, eigenständigen Umgang mit Mensch und Raum im Sinne des Erschaffens eines qualitätsvollen Innen- und Außenraumes. Aufbauend auf der erworbenen Befähigung zum Entwerfen im Bachelorstudiengang wird der Entwurf und der damit verbundene Prozess des Entwerfens in seiner ganzen Komplexität und mit allen seinen Teilaspekten erfahren und bewältigt.</p> <p>Die systematische wissenschaftliche Analyse aller Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Anforderungen einer Entwurfsaufgabe werden geschult. Die Befähigung zum eigenen künstlerisch-gestalterischen Ausdruck sowie die Schulung eines damit im Zusammenhang stehenden sozialen und gesellschaftlichen Verantwortungsbewusstseins werden gefördert und durch die Beratung mit Projektpartnern aus den technischen, gebäudekundlichen und gestalterischen Fachdisziplinen vertieft.</p> <p>Im besonderen Kontext des Masterstudiengangs steht der Entwurfsprozess im Bestand. Die Abwägungen hinsichtlich Erhalt, Überformung, usw., der funktionalen Erfordernisse in Verbindung mit materialbezogenen und konstruktiven Überlegungen hinsichtlich der notwendigen Ertüchtigung sowie der Entwicklung einer eigenen architektonisch/gestalterischen Grundhaltung führen zu einem selbstkritisch hinterfragten, in seiner Konzeption schlüssig gewichteten und aufgebauten Entwurf.</p> <p>Mit der Bearbeitung eines wissenschaftlich-theoretischen Projekts,</p>		

- LESEFASSUNG -

	<p>welches innerhalb der 3 Entwurfsmodule einmalig möglich ist, verfügen die Studierenden über die Fähigkeit der selbständigen Entwicklung, Bearbeitung, schriftlichen Verfassung und Präsentation eines eigenen Forschungsthemas. Das wissenschaftliche Arbeiten wird dabei geübt und vertieft. So erlernen die Studierenden u.a. die eigenständige Recherche von Literatur-, Daten- und Bildquellen und deren Analyse. Zudem werden der kritische Umgang mit verschiedenen Medien, fachspezifischen Methoden und Darstellungsformen geschult. Erlern werden die Entwicklung einer eigenen, argumentativ untermauerten Forschungsposition und deren Verschriftlichung bzw. Verbalisierung. Die Präsentation schult die Diskussionen und Verteidigung eigener Thesen. Das Strukturieren und Formulieren größerer komplexer Texte ist Grundlage für mögliche weiterführende Forschungsarbeiten, etwa eine theoretisch-wissenschaftliche Masterarbeit oder eine Promotion.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Präsentation der Entwurfsergebnisse oder der Ergebnisse aus dem wissenschaftlich-theoretischen Projekt sowie Diskussionsfähigkeit zur Darstellung und Beurteilung unterschiedlicher Entwurfsansätze oder Forschungspositionen.</p>
Inhalte	In 2ARCHM04 – 06 Entwurf 1 bis 3 werden jedes Semester Entwurfsthemen angeboten, die eigenständig bearbeitet werden und unterschiedliche Schwerpunktsetzungen innerhalb der verschiedenen Lehrbereiche erlauben. Ein individuell gewähltes fachspezifisches Thema kann in Absprache mit einem Lehrenden des Departments jedes Semester bearbeitet werden. Die Inhalte richten sich nach dem Thema.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Architektur
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

- LESEFASSUNG -

Nr.	2ARCHMA07		
Modultitel	Stegreife		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe und SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	---		
Präsenzstudium	---		
Selbststudium	180 h (3 x 60 h)		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Eigenständig bearbeitete Kurzentwürfe ohne Betreuung, ggf. in Form Entwurfworkshops	Stegreife		---
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Mappe mit Stegreif</p> <p>Es können mehrere Stegreife absolviert werden, die besten drei werden verbucht.</p> <p>Die Noten der drei besten Stegreife gehen jeweils zu 1/3 in die Modulnote ein.</p> <p>Die Lehrenden geben den Umfang der zu erbringenden Leistungen mit Ausgabe des jeweiligen Stegreifs in geeigneter Form bekannt.</p>	3 Kurz-Entwürfe à 2-4 Wochen s. § 9 Abs. 4 und Abs. 7	
Studienleistungen	keine		
Qualifikationsziele	<p>Studierende können in einem zeitlich begrenzten Rahmen ihre Fähigkeiten hinsichtlich Gestaltung, Konstruktion, usw. schulen und dokumentieren, sowie ihre Gestaltungsabsichten darstellen.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Präsentation der Entwurfsergebnisse, sowie Diskussionsfähigkeit zur Darstellung und Beurteilung unterschiedlicher Entwurfsansätze.</p>		
Inhalte	Ein Stegreif umfasst eine kleine, in einem kurzen Zeitraum (ca. 2 - 4 Wochen) zu bearbeitende Entwurfsaufgabe, die in der Regel nicht betreut wird. Es wird insbesondere die Teilnahme an nationalen und internationalen Entwurfworkshops empfohlen.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Architektur		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistungen		

- LESEFASSUNG -

Nr.	2ARCHMA10	
Modultitel	Vertiefung Architektur I	
Pflicht/Wahlpflicht	P	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe und SoSe	
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch	
LP	9 LP	
SWS	6 SWS	
Präsenzstudium	90 h	
Selbststudium	180 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminare/Workshops/Ringvorlesung	10.1 Vertiefung Architektur I	2
Seminare/Workshops/Ringvorlesung	10.2 Vertiefung Architektur I	2
Seminare/Workshops/Ringvorlesung	10.3 Vertiefung Architektur I	2
Leistungen, die bereits im Rahmen der Mappenprüfung in einem anderen Modul absolviert wurden, können in diesem Modul nicht erneut absolviert werden.		
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang
Prüfungsleistungen	<p>Prüfungsleistung: Mappenprüfung „Department“</p> <p>Die Einzelleistungen gehen zu je 1/3 in die Note der Mappenprüfung ein.</p> <p>Welche Leistungen konkret zu erbringen sind, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen ab und wird spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung von den Lehrenden bekannt gegeben.</p>	s. § 9 Abs. 8
Studienleistungen	-	
Qualifikationsziele	<p>Im Rahmen des Moduls sind individuelle thematische Schwerpunktsetzungen möglich und erwünscht. Die Themen der Lehrveranstaltungen werden von allen Fachgebieten des Departments Architektur beigesteuert und reichen vom kulturwissenschaftlichen Bereich über den gestalterisch-entwerferischen Bereich bis hin zum konstruktiv-technischen Bereich. Es werden keine Vorgaben bezüglich der Lehrveranstaltungen gemacht, sondern das wissenschaftliche Profil der Studierenden soll hier ohne fachlich thematische Vorgaben entwickelt werden.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Aufbereitung wissenschaftlicher Ergebnisse und Präsentation der Ergebnisse in einem Vortrag Vertiefung der gestalterisch-entwerferischen Kompetenzen</p>	

- LESEFASSUNG -

Inhalte	<p>Der Erwerb von 9 LP kann erfolgen durch die Teilnahme an 3 Lehrveranstaltungen aus dem unten aufgeführten Fächerkatalog.</p> <p>Zur Gewährleistung einer sinnvollen Studienplanung und zielgerichteten Gestaltung ist im Laufe des ersten Semesters ein Beratungsgespräch mit der Studiengangkoordinatorin oder dem Studiengangkoordinator vorgesehen. Neben den aktuellen Forschungsprojekten werden Lehrveranstaltungen aus allen Fachgebieten des Departments Architektur angeboten. Die folgende Listung ist ein möglicher Katalog von Lehrangeboten, der semesterweise variiert und fortlaufend geändert und ergänzt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontext und Theorie <ul style="list-style-type: none"> - Architekturgeschichte - Architekturtheorie - Historische Bauforschung - Stadtbaukultur im Wandel - Metamorphose der architektonischen Gestaltung - und weitere Themen • Planen und Bauen im Bestand <ul style="list-style-type: none"> - Zirkuläres Bauen - Klimagerechte Planungsstrategien - Denkmalpflege - Regionales Bauen - Historische Baukonstruktionen - Brandschutz im Bestand - Barrierefreiheit - Digitaler Modellbau • Konstruktion und Technik <ul style="list-style-type: none"> - Traditionelle, weiterentwickelte und innovative Materialien - Tragkonstruktion - Glasbau - Bauklimatik - Energieeffizientes Bauen - Technischer Ausbau bei Sonderbauten - Lichtplanung - und weitere Themen
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Architektur
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

- LESEFASSUNG -

Nr.	2ARCHMA11	
Modultitel	Vertiefung Architektur II	
Pflicht/Wahlpflicht	P	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe und SoSe	
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch	
LP	9 LP	
SWS	6 SWS	
Präsenzstudium	90 h	
Selbststudium	180 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminare/Workshops/Ringvorlesung	11.1 Vertiefung Architektur II	2
Seminare/Workshops/Ringvorlesung	11.2 Vertiefung Architektur II	2
Seminare/Workshops/Ringvorlesung	11.3 Vertiefung Architektur II	2
Leistungen, die bereits im Rahmen der Mappenprüfung in einem anderen Modul absolviert wurden, können in diesem Modul nicht erneut absolviert werden.		
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang
Prüfungsleistungen	<p>Prüfungsleistung: Mappenprüfung „Department“</p> <p>Die Einzelleistungen gehen zu je 1/3 in die Note der Mappenprüfung ein.</p> <p>Welche Leistungen konkret zu erbringen sind, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen ab und wird spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung von den Lehrenden bekannt gegeben.</p>	s. § 9 Abs. 8
Studienleistungen	-	
Qualifikationsziele	<p>Im Rahmen des Moduls sind individuelle thematische Schwerpunktsetzungen möglich und erwünscht. Die Themen der Lehrveranstaltungen werden von allen Fachgebieten des Departments Architektur beigesteuert und reichen vom kulturwissenschaftlichen Bereich über den gestalterisch-entwerferischen Bereich bis hin zum konstruktiv-technischen Bereich. Es werden keine Vorgaben bezüglich der Lehrveranstaltungen gemacht, sondern das wissenschaftliche Profil der Studierenden soll hier ohne fachlich thematische Vorgaben entwickelt werden.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Aufbereitung wissenschaftlicher Ergebnisse und Präsentation der Ergebnisse in einem Vortrag Vertiefung der gestalterisch-entwerferischen Kompetenzen</p>	

- LESEFASSUNG -

Inhalte	<p>Der Erwerb von 9 LP kann erfolgen durch die Teilnahme an 3 Lehrveranstaltungen aus dem unten aufgeführten Fächerkatalog.</p> <p>Zur Gewährleistung einer sinnvollen Studienplanung und zielgerichteten Gestaltung ist im Laufe des ersten Semesters ein Beratungsgespräch mit der Studiengangkoordinatorin oder dem Studiengangkoordinator vorgesehen. Neben den aktuellen Forschungsprojekten werden Lehrveranstaltungen aus allen Fachgebieten des Departments Architektur angeboten. Die folgende Listung ist ein möglicher Katalog von Lehrangeboten, der semesterweise variiert und fortlaufend geändert und ergänzt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontext und Theorie <ul style="list-style-type: none"> - Architekturgeschichte - Architekturtheorie - Historische Bauforschung - Stadtbaukultur im Wandel - Metamorphose der architektonischen Gestaltung - und weitere Themen • Planen und Bauen im Bestand <ul style="list-style-type: none"> - Zirkuläres Bauen - Klimagerechte Planungsstrategien - Denkmalpflege - Regionales Bauen - Historische Baukonstruktionen - Brandschutz im Bestand - Barrierefreiheit - Digitaler Modellbau • Konstruktion und Technik <ul style="list-style-type: none"> - Traditionelle, weiterentwickelte und innovative Materialien - Tragkonstruktion - Glasbau - Bauklimatik - Energieeffizientes Bauen - Technischer Ausbau bei Sonderbauten - Lichtplanung - und weitere Themen
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Architektur
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

- LESEFASSUNG -

Nr.	2ARCHMA12	
Modultitel	Studium Generale	
Pflicht/Wahlpflicht	P	
Moduldauer	1-2	
Angebotshäufigkeit	Je nach gewähltem Modul	
Lehrsprache	Je nach gewähltem Modul	
LP	9 LP	
SWS	6 SWS	
Präsenzstudium	90 h	
Selbststudium	180 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
	Lehrveranstaltungen eines Moduls, das aus dem Fächerangebot der Fakultät II, dem Sprachenzentrum oder dem Gesamtangebot der Universität Siegen wählbar ist und dessen Belegung der jeweilige Dozent und der jeweilige Prüfungsausschuss erlaubt.	4
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---	
Studienleistungen	1 bis 3 Studienleistungen je nach Wahl der Lehrveranstaltung	
Qualifikationsziele	Vertiefungen besonderer Themenstellungen in unterschiedlichen Lehrbereichen. Studierende erhalten die Möglichkeit ihren jeweiligen Neigungen entsprechend bestimmte Teilbereiche und Thematiken zu vertiefen sowie Kenntnisse aus anderen Disziplinen zu erlernen.	
Inhalte	<p>Die Inhalte richten sich nach den Lehrveranstaltungen der entsprechenden Disziplin des gewählten Moduls. Welche Inhalte dies sind, hängt von den individuellen Schwerpunkten und der Verfügbarkeit der Module der jeweiligen Disziplin ab.</p> <p>Der Erwerb von 9 LP kann erfolgen durch die Teilnahme an 3 Lehrveranstaltungen mit je 3 LP aus unterschiedlichen Bereichen der Universität Siegen (Kunst, Sprachenzentrum etc.) oder aus einem Gesamtmodul mit entsprechendem Workload erfolgen.</p> <p>Lehrveranstaltungen, die bereits in einem anderen Modul absolviert wurden, können in diesem Modul nicht erneut absolviert werden.</p>	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Architektur	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistung(en)	

- LESEFASSUNG -

Nr.	2ARCHMA99		
Modultitel	Masterarbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe und SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	24 LP		
SWS	---		
Präsenzstudium	---		
Selbststudium	720 h		
Workload	720 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Masterarbeit			
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung gemäß § 11 Absatz 1 Sätze 2 und 3: Eigenständige Arbeit mit Kolloquium (mind. 30 bis max. 45 min)	Entwurf: gem. § 11 Abs. 5 Theor.-wiss. Masterarbeit: 80 – 100 Seiten oder angepasster Umfang im jeweils abgesprochenen Format	
Studienleistungen	keine		
Qualifikationsziele	<p>Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist eine praxisorientierte oder theoretisch-wissenschaftliche Aufgabe aus seinem Fachgebiet, sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten, als auch in den fächerübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Erfordernissen des Studienganges selbständig zu bearbeiten.</p> <p>Das mündliche Kolloquium ergänzt die Masterarbeit und ihre Benotung. Es dient der Feststellung, ob der Prüfling befähigt ist, die Ergebnisse der Masterarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fachübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen, selbständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen.</p>		
Inhalte	Die Masterarbeit ist in der Regel eine eigenständige Untersuchung mit einer konstruktiven, experimentellen, entwerferischen, stadtplanerischen, theoretisch-wissenschaftlichen oder einer anderen ingenieurmäßigen Aufgabenstellung und einer schriftlichen Erläuterung ihrer Lösung. Sie besteht aus der in Satz 2 genannten Masterarbeit und einem mündlichen Kolloquium.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Architektur		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist der erfolgreiche Abschluss der Module 2ARCHMA01 bis 2ARCHMA07. Weiterhin sind zwei der drei Module 2ARCHMA10 bis 2ARCHMA12 zu absolvieren.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Masterarbeit		

- LESEFASSUNG -

Anlage 8: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5

Bei Verwendung des Moduls in verschiedenen (Teil-)Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-)Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Nr.	2ARCHMAEX01	
Modultitel	Glasbau	
Pflicht/Wahlpflicht	WP	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	6	
SWS	4	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	120 h	
Workload	180 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Vorlesung	Glasbau	2
Übung	Glasbau	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur	120 Min.
Studienleistungen		
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Glasprodukte im Bauwesen und deren Anwendungen sowie materialgerechtes Konstruieren mit dem Baustoff. Sie erlangen die Befähigung zum Bemessen von Vertikalverglasungen, Horizontalverglasungen, betretbare und begehbare Verglasungen sowie absturzsichernde Verglasungen mit Aufstellen prüffähiger Berechnungen.	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Arten, Verarbeitung, Eigenschaften • Konstruktionen, Fügungen, Verbindungen • Schadensursachen, Schadensvermeidung • Technische Baubestimmungen, Bauteilprüfungen • Berechnung und Bemessung 	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Bauingenieurwesen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	---	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung	

- LESEFASSUNG -

Nr.	2ARCHMAEX02	
Modultitel	Sustainable urban planning	
Pflicht/Wahlpflicht	WP	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	SoSe	
Lehrsprache	Englisch	
LP	3	
SWS	2 (alternative: block seminar)	
Präsenzstudium	30	
Selbststudium	60	
Workload	90	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	Sustainable urbanism	2
Achievements	Form	Duration
Prüfungsleistungen	Gesamprüfungsleistung bestehend aus: Schriftlicher Bericht (1/3) mit Präsentation (1/3) und Mündliche Prüfung (1/3)	max. 60 Seiten; max.30 Min.; max. 30 Min.
Studienleistungen	keine	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Teaching the connection between urban planning, urban design and sustainability. • Teaching the procedures, instruments and current urban planning projects with a focus on sustainability • Classification of historical development lines and the history and phases of sustainable urban planning in the context of current, transformative fields of activity • Creation of a broad understanding of the fields of action of sustainable urban planning and transformation • Enabling the development of problem- and solution-oriented sustainable action strategies in urban planning 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Presentation of sustainable urban planning and transformation as a continuous process • Concept and theory of sustainable urban planning and transformation • Phases of sustainable urban planning • Sustainable urban planning as a public planning task and the role of the state • Current fields of action of sustainable urban planning: funding and planning instruments, procedures 	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Engineering of Hydro-Environmental Extremes	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung	

- LESEFASSUNG -

*1 Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Artikel 1, Artikel 2 § 1, § 2, § 4, § 6, § 8, § 9, § 10, § 11, § 12, § 13, Artikel 5, Anlage 1 und Anlage 2 geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Architektur (ARCH) im Masterstudium an der Universität Siegen vom XX. XXXX 2024 (Amtliche Mitteilung XX/2024), in Kraft getreten am XX. XXXX 2024, beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät II – Bildung · Architektur · Künste am XX. XXXX 2024.